

Stadt Moosburg
Erste Bürgermeisterin Anita Meinelt

Auftrag des Stadtrats zur Überprüfung der Gebührenkalkulationen (Abwasser)

Anlage: 1 Vertrag vom 15.06.2007 (mit Ausgangsvertrag)
1 Schreiben des LRA Freising vom 01.12.2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

der Stadtrat der Stadt Moosburg hat dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) den Auftrag erteilt, die von Herrn Stadtrat Abele aufgeworfenen Fragen zur Gebührenkalkulation (Abwasser) unter Einbeziehung der überörtlichen Prüfberichte des Bayrischen Kommunalen Prüfungsverbands zu prüfen.

Der RPA hat sich in der Zeit von September 2011 bis Januar 2012 mit dieser Thematik intensiv beschäftigt und sich zu insgesamt 6 Sitzungen getroffen.

Vorab ist festzustellen, dass das örtliche Prüfungsorgan nicht mit Fachleuten zur Gebührenkalkulation besetzt ist. Daher können die von Herrn Stadtrat Abele aufgeworfenen Fragen nicht vollumfänglich geprüft werden. Der RPA hat jedoch versucht, die wesentlichen Feststellungen der überörtlichen Prüfberichte aufzuarbeiten.

Zeitlicher Umfang der Prüfberichte

Die Prüfberichte des BKPV betreffen die Jahre 1994 bis 2007.

Adressat der überörtlichen Prüfberichte

Hier ist zwischen der örtlichen und der überörtlichen Prüfung zu unterscheiden: Die örtliche Prüfung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Anschließend werden die getroffenen Feststellungen im Stadtrat behandelt. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband. Seine Prüfberichte richten sich in erster Linie an die Rechtsaufsichtsbehörde. Diese fordert Stellungnahmen an und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob sich aus ihrer Sicht Prüfungsfeststellungen erledigt haben.

Aktueller Stand der Prüfberichte 1994 bis 2007

Noch nicht ausgeräumte Feststellungen werden vom BKPV in der nächsten überörtlichen Prüfung erneut aufgegriffen und im Prüfbericht dargestellt. Die erledigten Feststellungen erscheinen nicht mehr im Bericht. Das Landratsamt Freising hat sich mit Schreiben vom 01.12.2011 zu den noch ausstehenden TZ geäußert. Derzeit sind noch 7 TZ aus 1994 bis 2007 nicht ausgeräumt. Diese wurden von der Stadt Moosburg beantwortet und werden derzeit vom LRA Freising geprüft.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Prüfbericht des BKPV 1999 bis 2003 (Nr. 4 Seite 8)

Die TZ zur Kalkulation des vorhergehenden Berichts können als erledigt betrachtet werden.

Prüfbericht des BKPV 2004 bis 2007 (Nr. 4.1 Seite 12)

Hier sind die folgenden TZ noch nicht erledigt:

TZ 37 Beteiligungsverwaltung	Nicht alle Unterlagen sind im Original vorhanden
TZ 40 Ausübung Rechte § 53 HgrG	Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde für die Jahre 2004 und 2005 nicht geprüft.

Die TZ beziehen sich auf die Jahre 1999 bis 2003. Alle anderen TZ wurden dem LRA gegenüber beantwortet. Hierzu führt der BKPV aus:

„Zur Zeit unserer Prüfung befand sich die Stadt noch mit dem LRA Freising im Austausch über die Erledigung der Feststellungen aus unserem Bericht vom 28.07.2005, so dass wir zu deren vollständiger Abarbeitung noch keine Aussage treffen können.“

Auf das beiliegende Schreiben des LRA Freising vom 01.12.2011 wird hingewiesen.

Inhalt der Feststellungen

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die einzelnen Feststellungen des BKPV zur Abwasserkalkulation und zur GmbH in Kurzform dargestellt:

Bericht 1994 bis 1998:

- TZ 11: Vor Gründung einer GmbH wäre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen (**erledigt**).
- TZ 12: Publizitätspflichten sind zu beachten (**erledigt**).
- TZ 13: Beteiligungsberichte müssen erstellt werden.
Es ist ein jährlicher Wirtschaftsplan zu erstellen, der Bestandteil des Haushalts ist. Die Bezüge der Geschäftsführung sind zu

veröffentlichen (**erledigt**).

- TZ 14: Überschuldung der GmbH ist gegeben, eine Patronatserklärung ist erforderlich, diese ist vom StR zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (**erledigt**).
- TZ 15: Der Jahresabschluss wurde zu spät erstellt (**erledigt**).
- TZ 16: Der Bürgermeister sollte von der Geschäftsführung Abstand nehmen (**erledigt**).
- TZ 17: Personalkostenerstattungen (zwischen Stadt und GmbH) sind mit Ust zu belegen, die Zustimmung des StR zu Personalverrechnungen muss vorliegen, zwischen GmbH und Stadt sind Rechnungen zu erstellen (**erledigt**).
- TZ 18: Das Betreiberentgelt wurde nur überschlagsmäßig berechnet (**erledigt**).

Bericht 1999 – 2003:

- TZ 2: Diese Feststellung betrifft die Abwasserbeseitigungsanlage Aich (Verrechnung von Investitionsaufwendungen) (**erledigt**).
- TZ 3: > Keine Vor-/Nachkalkulationen (kein Ausgleich der Vorjahre)
> Keine Vorkalkulation (nur kamerales Ergebnis 2002 berücksichtigt)
> Betreiberentgelt: Nachweis fehlt
> Straßentwässerungsanteil nicht in der Kalkulation berücksichtigt (wäre zu berechnen)
> Anlagennachweis wurde nicht vorgelegt (auffallend sind hohe Zinsen im Vergleich zur AfA)
> Neukalkulation ist notwendig (**erledigt**)
- TZ 4 – 6: Gebührenerhebung bei einzelnen Firmen (**erledigt**).
- TZ 7: Verdunstungsverluste beim Freibad sind zu berücksichtigen (**erledigt**).

Beteiligungsprüfung:

- TZ 37: Beteiligungsverwaltung (Unterlagen sind lückenhaft, die Patronatserklärung ist noch nicht vom StR beschlossen und noch nicht der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (**erledigt**).
- TZ 38: Die Beteiligungsberichte sind noch nicht veröffentlicht (**erledigt**).
- TZ 39: Die 5-jährige Finanzplanung fehlt (**erledigt**).
- TZ 40: Ausübung der Rechte nach § 53 HGrG (es fehlt eine Aussage zur

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (**erledigt**).

- TZ 41: > Überschuldung wurde durch Erhöhung des Betreiberentgelts beseitigt
> Aberkennung der Unternehmereigenschaft (nur Hinweis)
> GmbH dürfte nicht die geeignete Rechtsform sein (Ust auf Leistungen zwischen GmbH und Stadt)
(**erledigt**).

Bericht 2004 bis 2009:

Die folgenden TZ wurden dem LRA Freising gegenüber beantwortet (vgl. Nr. 3).

- TZ 9: Das Anlagevermögen wurde nicht vollständig erfasst und fortgeschrieben, seit 2003 wurden keine Zugänge mehr gebucht
- TZ 10: Fehlende Kalkulation der Abwassergebühr, Angemessenheit nicht prüfbar
- TZ 11: Fehlende Entgeltvereinbarung: Betreiberentgelt ist nicht nachvollziehbar, kein StR-Beschluss
- TZ 12: Regiekostenvergleich ist durchzuführen
- TZ 13: Falsche Ansätze beim Kanalnetz / Herstellungsbeiträge / Zuwendungen können zu erheblichen Einnahmeverlusten führen

Beteiligungsprüfung:

- TZ 14: Beteiligungsverwaltung prüfen
- TZ 16: Jahresabschlüsse 2004 bis 06 nicht offengelegt
- TZ 17: Fehlende Wirtschaftspläne
- TZ 18: Fehlende Erstellung Erfolgsbericht
- TZ 19: Feststellung Jahresabschluss aufgrund unvollständiger Unterlagen
- TZ 20: Information des Stadtrats zu Vergleich Regiebetrieb - GmbH
- TZ 21: Unzutreffende und unvollständige Bewertung des Kanalnetzes
- TZ 22: Steuerbilanz
- TZ 23: Umsatzsteuerrechtliche Nachteile einer GmbH
- TZ 24: Grundsteuerbefreiung liegt nicht vor

Inhalt der Prüfung des RPA:

Der RPA hat sich auf die aus seiner Sicht wesentlichen Feststellungen fokussiert:

- Straßenentwässerungsanteil
- Anlagennachweis
- Berechnung des Betreiberentgelts
- Kalkulationen: Berücksichtigung von Vor- und Nachkalkulation
- Zusatzvertrag vom 15.06.2007

Vorab folgender Hinweis:

Im Haushalt des Jahres 2002 gab es einen großen "Sprung" bei den kalkulatorischen Kosten:

	HH 2002	HH 2001	JR 2000
Kalk. AfA	242.800 €	242.863 €	242.885,95 €
Kalk. Zinsen	810.000 €	318.330 €	318.310,45 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst. Hintergrund dessen ist eine anstehende Kalkulation ab 2002. Herr Barnickel vom BKPV sollte diese Kalkulation durchführen:

- StR-Beschluss vom 31.10.2000: Auftragsvergabe an den BKPV über Gebühren- und Beitragskalkulation iHv 45 TDM (Angebot)
- HH 2001: Aufnahme von 45 TDM auf HHSt 0.7000.6550
- Beschluss über HH 2001 am 09.04.2001
- Hr. Barnickel war ab Sommer 2001 im Rathaus mit der Kalkulation beschäftigt
- Diese Arbeiten haben dann wohl im Haushalt 2002 zum Anstieg der kalk. Kosten geführt.

Straßenentwässerungsanteil:

Hierzu ist festzustellen, dass der Straßenentwässerungsanteil erstmalig in der Gebührenkalkulation 2010 berücksichtigt wurde. Somit wurde dieser Anteil nicht vom Steuerzahler, sondern vom Gebührenzahler finanziert.

Herstellungsbeiträge:

In den Prüfberichten 2004 - 2007 und 1993 bis 2003 liegen zu den eingenommenen Herstellungsbeiträgen und staatlichen Zuweisungen deutliche Differenzen (4,2 Mio € bzw. 2,3 Mio €) zu den in die Kläranlage Moosburg GmbH eingebrachten Beiträgen und Zuwendungen vor.

Anregung: Hierzu sollte eventuell eine Sonderprüfung durch ein Unternehmen durchgeführt werden.

Kalkulatorische Kosten:

Im UA 7000 sind die jeweiligen kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen gebucht worden. Der RPA wollte die gebuchten Investitionen mit den Zugängen im Anlagennachweis abgleichen. Ein solcher Abgleich ist aber aus dem folgenden Grund nach Auskunft der Verwaltung nicht möglich:

Für eine Buchung im Anlagennachweis wäre eine Eingabe im Feld "Vermögensstelle" der Auszahlungsanordnung nötig gewesen. Eine solche Eingabe ist jedoch nicht erfolgt.

Folge: Die kalkulatorischen Kosten konnten daher nicht aus einem elektronisch geführten Anlagennachweis ermittelt werden.

Der Anlagennachweis wird seit dem Jahr 1952 manuell geführt. Allerdings war es dem RPA nicht möglich, die Investitionen mit dem Anlagennachweis abzugleichen.

Hinweis zu den kalkulatorischen Kosten:

Die kalkulatorischen Kosten sind einerseits im Haushalt gebucht und andererseits in der Gebührenkalkulation enthalten. Herr StR Abele nimmt in seinem Widerspruch insoweit auf die kalk. Kosten Bezug, als im Haushalt 2002 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Hierzu ist anzumerken, dass die im Haushalt ausgewiesenen kalk. Kosten nicht maßgeblich sind, ob die Gebühren ordnungsgemäß festgesetzt sind: Die im Haushalt ausgewiesenen Bestandteile des UA 7000 zeigen insoweit an, ob eine Zufinanzierung über den städtischen Haushalt erfolgt. Für die Festsetzung der Gebühren sind ausschließlich die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen kalkulatorischen Kosten maßgeblich. Gleichwohl müssen die in der Gebührenkalkulation und die im Haushalt enthaltenen Ansätze einen Zusammenhang aufweisen.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Anstieg der kalk. Kosten im Haushalt 2002 nicht zwingend als Indiz für zu hohe kalk. Kosten herangezogen werden kann: Der Anstieg der kalk. Kosten fand genau zu der Zeit statt, als die anstehende Kalkulation durch Herrn Barnickel vom BKPV erfolgen sollte. Da die aktuelle Neubewertung des Kanalnetzes nicht wesentlich vom letzten Stand des manuellen Anlagennachweises abweicht, könnte es auch durchaus sein, dass die kalk. Kosten im Jahr 2002 wieder auf die zutreffende Höhe angehoben wurden. Es könnte durchaus auch sein, dass in den Jahren bis 2002 die kalk. Kosten zu gering im Haushalt ausgewiesen wurden:

Anschaffungs- und Herstellungskosten des Kanalnetzes (jeweils Stand 01.01.2007):

AHK letzter Stand Anlagennachweis: 24.248.005,15 €

AHK Neubewertung: 23.572.199,47 €

Hier ist weitgehend Übereinstimmung gegeben.

Gebührenkalkulation 2003:

Bei dieser Kalkulation fehlt die Rückkalkulation für die Jahre 1999 bis 2002. Es wird nur das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 eingestellt. Die restlichen Jahre blieben unberücksichtigt. Es fehlt auch die Vorkalkulation 2003 bis 2006. Ein mögliches Defizit vor 2002 ist somit im Haushalt "untergegangen". Für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten fehlt die Grundlage. Die Ermittlung konnte nicht nachvollzogen werden. Der Jahresabschluss 2002 wurde noch von Kämmerer Buchner erstellt.

Zu den Sonderposten ist festzustellen, dass in dieser Kalkulation insoweit keine Einnahmen angesetzt wurden, überlicherweise werden die Sonderposten in gleicher Höhe wie die kalk. AfA aufgelöst. Eine detaillierte Prüfung der Sonderposten ist nicht erfolgt.

Betreiberentgelt:

Das Betreiberentgelt betrug bis Ende 2002 jährlich 1.779.000 €, von 2003 bis Ende 2009 1.942.000 € und ab 2010 2.800.000 €.

Für die Forderung des Betreiberentgelts von 1.942.000 € liegt bei der Stadt keine genaue Berechnung vor. Nach Mitteilung der Verwaltung konnte das Betreiberentgelt damals durch den Steuerberater nur grob geschätzt werden. In die Gebührenkalkulation sind die Bestandteile eingeflossen.

Die kalkulatorischen Kosten der Kläranlage sind im Betreiberentgelt enthalten. Für das Kanalnetz beträgt die Abschreibung 231.577,01 € und die Verzinsung 811.566,79 €. Diese Werte werden aus einem manuell geführten Anlagennachweis, beginnend ab dem Jahr 1952 ermittelt.

Zusammenfassung:

Zur Beantwortung aller Fragen wären die damals handelnden Personen zu befragen. Diese können sich jedoch aufgrund des lange zurückliegenden Sachverhalts nicht mehr detailliert an die Abläufe erinnern. Diese stehen jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Folgende Punkte konnten nicht abschließend geklärt werden:

- Zusammenhang der kalkulatorischen Kosten mit den Werten im Anlagennachweis

Künftig wären folgende Punkte zwingend einzuhalten:

- Der RPA weist ausdrücklich darauf hin, dass der im KAG vorgesehene Kalkulationszeitraum zwingend einzuhalten ist (vgl. aktuelle Gebührenkalkulation). Vor 2002/03 bis 2010 gab es keine neue Gebührenkalkulation. Damit Defizite oder Überschreitungen nicht über den Haushalt finanziert werden bzw. diesem zugute kommen, sondern unmittelbar in die Kalkulation einfließen, ist eine regelmäßige Kalkulation (Vor- und Nachkalkulation) unerlässlich.
- Das Betreiberentgelt ist regelmäßig zu kalkulieren. Hierzu hat der StR beschlossen, das Betreiberentgelt alle vier Jahre analog zur Kalkulation zu überprüfen und ggfls. anzupassen (einschl. Rückrechnung).

Der Straßenentwässerungsanteil wurde erstmals 2010 in der Kalkulation berücksichtigt.

Zusatzvertrag vom 15.06.2007:

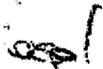
Dieser Vertrag konnte vom RPA nicht geprüft werden, da für diesen Vertrag nach Auskunft der Verwaltung steuerliche Gründe maßgeblich waren, der RPA jedoch hierzu keine Aussagen treffen kann:

Anregung: Laut Mitteilung der Verwaltung ist die Unternehmensberatung MTG mit diesem Vertrag befasst gewesen. Der Stadtrat sollte sich daher eine Stellungnahme zu diesem Vertrag vorlegen lassen (Grund für den Vertrag? Auswirkungen? Stadtratsbeschluss?).
In dieser Stellungnahme wäre auch darauf einzugehen, ob kalkulatorische Kosten auch nach Übergang des Kanalnetzes an die GmbH bei der Stadt verblieben sind (Auswirkungen?).

Der Stadtrat sollte entscheiden, wie hiermit zu verfahren ist.

Der RPA bittet, die Thematik in einer der nächsten Stadtratssitzungen nichtöffentlich zu behandeln. Gleichzeitig wird um schriftliche Mitteilung des Sachstands zur Förderproblematik PV-Anlage auf dem Umkleidegebäude des FC Moosburg gebeten. Hierzu hat der RPA seine Auffassung mit Schreiben vom 22.10.2011 mitgeteilt. Auch dies müsste noch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Kasper
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Stellungnahme vom 23.04.2012 zu TOP 13 der Stadtratssitzung vom 23. April 2012 "Bericht des RPA zur Gebührenkalkulation und zu den überörtlichen Prüfberichten 1994 - 2007"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses möchte ich als Mitglied des RPA noch einige Punkte ergänzend verdeutlichen:

zu 4. "Inhalt der Feststellungen"

1. Wie aus dem Schreiben des Landratsamt Freising (Anlage 2 des Berichts) hervorgeht, können Prüfungsberichte aus der Zeit vor 2004 nicht als erledigt betrachtet werden, weil einzelne Textziffern noch nicht erledigt wurden.
2. Äußerst interessant sind jedoch auch die bereits erledigten Textziffern, welche zum Teil massive Beanstandungen enthalten. Beispielhaft sei die Textziffer 3 im Bereich 1999 - 2003 genannt:

"Keine Vor- /Nachkalkulation (kein Ausgleich der Vorjahre)

Keine Vorkalkulation (nur kamerales Ergebnis 2002 berücksichtigt)

Betreiberentgelt: Nachweis fehlt

Straßenentwässerungsanteil nicht in der Kalkulation berücksichtigt (wäre zu berechnen)

Anlagennachweis wurde nicht vorgelegt (auffallend sind hohe Zinsen im Vergleich zu AfA)

Neukalkulation ist notwendig"

In dieser beispielhaft erwähnten Textziffer benennt der Kommunale Prüfungsverband im Bericht 1999 - 2003 schwerwiegende Schwächen, die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation und damit direkt auf die Abwassergebühren hatten. Eine neue Gebührenkalkulation erfolgte jedoch erst im Jahr 2010.

Zu 5. "Inhalt der Prüfung des RPA"

1. Straßenentwässerungsanteil: Die Prüfungsfeststellung im Bericht ist zutreffend. In der Kalkulation von 2010 wurde für die Straßenentwässerung dann neu ein Betrag von 245.000€ jährlich geschätzt. Diese Summe hat der Gebührenzahler somit alleine im Bereich Straßenentwässerungskosten jährlich zu viel bezahlt.
2. Herstellungsbeiträge: Wenn die deutlichen Differenzen geklärt werden sollen, dann muss hier zwingend eine externe Prüfung von kompetenter Stelle erfolgen.
3. Kalkulatorische Kosten: Die kalkulatorischen Kosten - welche Teil der Gebührenkalkulation sind - berechnen sich auf Grundlage des Anlagennachweises. Ein aktueller und korrekter Anlagennachweis ist also wesentlich für die Richtigkeit einer Kalkulation.
Der Anlagennachweis war durch die versäumte Eingabe jedoch nicht aktuell und konnte deswegen nicht geprüft werden. Daraus folgt, dass auch die kalkulatorischen Kosten nicht korrekt gewesen sein dürften.

4. Hinweis zu den kalkulatorischen Kosten: Im Bericht des RPA wird ausgeführt, dass sich die massive Erhöhung der Verzinsung des Anlagenkapitals (um knapp 500.000€ jährlich) aufgrund der anstehenden Neukalkulation, die durch Herrn Barnickel vom BKPV erfolgen sollte, ergeben hätte. Dies ist allerdings lediglich eine These. Dem RPA konnte kein schriftliches Dokument vorgelegt werden, welches die Erhöhung erklären könnte. Auch konnte kein Dokument über die Berechnung der Anlagenkapitalverzinsung vorgelegt werden. Tatsache ist, dass die kalkulatorischen Kosten dem RPA nicht schlüssig dargelegt werden konnten. Ob die veranschlagten kalk. Kosten in den verschiedenen Gebührenkalkulationen bis 2009 insgesamt den Gebührenzahler benachteiligt und entlastet haben, konnte vom RPA nicht berechnet werden. Dies müsste extern von einer kompetenten Stelle berechnet werden.
5. Gebührenkalkulation 2003 - 2009: Im zweiten Absatz wird ausgeführt, dass die Sonderposten nicht wie üblich aufgelöst wurden. Die Sonderposten hätten aber aufgelöst werden müssen und dem Gebührenzahler in der Kalkulation als Einnahme gutgeschrieben werden müssen. Dies hätte automatisch zu einer Senkung der Gebühren führen müssen.
6. Betreiberentgelt: Das Betreiberentgelt betrug also für die Jahre 2003 bis Ende 2009 netto 1.632.410,31 €. Der RPA ist ein Organ, welches grundsätzlich nur die Verwaltung der Stadt Moosburg prüfen kann. Dennoch ergeben sich daraus bei mir einige naheliegende Fragen:
 - a) Wie konnte die Kläranlagen GmbH trotz Inflation jahrelang mit demselben Betreiberentgelt die Kosten, die aus dem Hoheitsbetrieb entstanden sind, decken?
 - b) Im Jahr 2007 hat die Stadt Moosburg das Kanalnetz auf die Kläranlagen GmbH übertragen. Dadurch ist ein zusätzlicher Unterhaltsaufwand für die Kläranlagen GmbH entstanden. Wieso konnte das Betreiberentgelt trotzdem gleich bleiben? Wieso hat sich die Kläranlagen GmbH im Zusatzvertrag zum Einbringungsvertrag vertraglich verpflichtet von 2007 bis 2009 mit dem bisherigen Betreiberentgelt auszukommen?
 - c) Wieso sind die kalk. Kosten für das Kanalnetz bei der Stadt verblieben, obwohl das Netz bereits an die GmbH übertragen war?

Fazit:

Die Kalkulation aus dem Jahr 2003, die bis zur Neukalkulation 2010 die Grundlage der Gebührenbescheide darstellte, hat erhebliche Schwächen mit Auswirkungen für die Gebührenzahler.

Ich beantrage deshalb, dass dieser Bericht in einer der kommenden Stadtratssitzungen öffentlich behandelt wird.

Weiter beantrage ich, dass für den Bereich Herstellungsbeiträge und kalk. Kosten eine Sonderprüfung in Auftrag gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Becher